

Dr. Karin Kleinen, Fachberaterin beim LVR-Landesjugendamt Rheinland für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ganztagsbildung und Inklusion

Ganztagsschulkongress 2017

„Individuell, digital, sozial – Bildung gestalten in der Ganztagschule“

Salon 1: „Gelingende Kooperation – Zwischen gemeinsamer Vision und Umgang mit Verschiedenheit“

Impulsreferat zu den folgenden an mich gestellten Fragen:

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Frage 1: Ganztagschule soll auf die Zukunft vorbereiten. Die verlangt z. B. digitale Kompetenzen, Flexibilität, Toleranz von Vielfalt. Was bedeutet das für die Jugendhilfe als Kooperationspartnerin?

Auftragsklärung und –vergewisserung – Profilbildung

Aus meiner Sicht bedeutet es zunächst, dass Jugendhilfe einen Schritt zurück, damit meine ich, in die professionelle Distanz geht, um rückzufragen, was mit dieser Aussage – den einzelnen Aspekten darin – gemeint ist.

Jugendhilfe muss nachfragen und zu klären suchen,

- welche Bilder, Verständnisse, Erwartungen mit dieser Frage verbunden sind, welche Setzungen und/oder vermeintlichen Selbstverständlichkeiten sie enthält, und sie muss prüfen und darlegen, inwiefern sich dies mit dem eigenen Bildungsauftrag deckt oder verbinden lässt.
- Jugendhilfe muss für sich klären, welche Bilder, Verständnisse, Erwartungen sie mit diesen Begrifflichkeiten resp. Zielformulierungen verbindet, wie sie darin ihre Rolle und Aufgabe als Kooperationspartnerin versteht, wie sie als Kooperationspartnerin verstanden und gesehen werden will.

Auf die Zukunft vorbereiten – stark sein und sich wohl fühlen in der Gegenwart

Situationsansatz, Lebensweltorientierung, Ansetzen an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen, sie darin unterstützen, herauszufinden, was ihnen wert und wichtig ist und dass sie dafür offensiv eintreten lernen... Das sind

Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, denen sie verpflichtet ist – und die sich mitunter beißen mit den Erwartungen von Schule und mit den Curricula formalen Lernens.

Von wem verlangt die ominöse „Zukunft“ eigentlich hier digitale Kompetenz, Flexibilität, Toleranz von Vielfalt?

Wer steht hier im Fokus? Die Ganztagschule als Lebensort und Bildungswelt für alle jungen Menschen, die in ihrem Einzugsgebiet wohnen? Die Ganztagschule als „lernende Organisation“, bei der die mitwirkenden – sind das auch mitentscheidende? – Disziplinen und Professionen die Balance schaffen, ihren Eigensinn und Eigenwert zu wahren und zugleich ihre Selbstbezüglichkeit zu überwinden, um im multiprofessionellen Team, an der Lebenswelt und dem Lebenslauf der jungen Menschen orientiert, mit ihnen gemeinsam zu klären, zu beraten, zu entscheiden wie diese Zukunft aussehen soll, wie sie sie gestalten wollen, welche Rolle darin z.B. die digitalen Medien spielen sollen – wie diese konstruktiv genutzt, mit anderen Dimensionen von Welterfahrung verbunden werden können?

Wie könnte interkulturelle oder übergreifender inklusive Kompetenz mit Medienkompetenz ineinandergreifen? Wie ließen sich Bildungsgelegenheiten gestalten und über den ganzen Tag nutzen, so dass junge Menschen hier selbsttätig und weitgehend selbstverantwortlich lernen, erfahren, Kompetenzen erwerben...

Jugendhilfe als Kritisches Korrektiv

Was bedeutet Flexibilität – von wem insbesondere wird erwartet, flexibel zu sein? In welcher Situation, angesichts welcher Erwartungshaltungen? Wer definiert das? Anpassungsvermögen könnte eine Übersetzung des Wortes Flexibilität sein. Dann wäre zu fragen, wer sich da wem anpasst und wo die Grenzen einer sicher immer auch erforderlichen Anpassung sind.

Ich fürchte, dass Flexibilität einseitig als Erwartung an die Kinder und Jugendlichen gerichtet ist...

.... während das Schulsystem – mit all den Erwachsenen darin – immer noch recht unflexibel ist. Es gibt große Beharrungskräfte.

Ich habe mich bei der Vorbereitung auf den heutigen Salon gefragt, was eigentlich das Gegenteil von Flexibilität sei und habe im Internet neben Begriffen wie Unbeweglichkeit und Starrheit auch Gegensatzbegriffe wie: Nachsicht, Geduld, Genuss, Milde, Toleranz gefunden. Diese Begriffe können wie ein kritisches Korrektiv wirken

gegen eine Ganztagschule, die einem allmächtigen ungeklärten Leistungsprinzip frönt.

Die Jugendhilfe ist kein Kooperationspartner unter anderen

Im Gegensatz zu allen anderen von Ihnen in der Einführung zu diesem Salon aufgeführten Partner hat sie einen bundesgesetzlich, nämlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Pflicht zur Kooperation.

Jugendhilfe hat für gerechtes Aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen, die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sorge zu tragen. Das ist ihr originärer Auftrag.

Diesen Auftrag gibt sie selbstredend nicht beim Betreten der Ganztagschule ab. Sie bringt ihn vielmehr offensiv in Schule ein – mischt sich ein – und setzt sich damit vor allem gegen Exklusion und für Teilhabe ein.

Die Grundprinzipien der Kinder und Jugendhilfe: Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Teilhabe, Partizipation, Gender, Interkulturalität, Inklusion, Lebensweltorientierung kommen zum Tragen, wenn Jugendhilfe als Kooperationspartner Ganztagschule mitgestaltet.

Frage 2: Die Diskussionen um gute Kooperation sind noch nicht zu Ende geführt: Woran hakt es gerade jetzt und was kann der nächste Schritt sein, um weiterzukommen?

Das ist vergleichbar mit der Diskussion um gute Ganztagsbildung insgesamt: Wir wissen schon recht gut, was gute Ganztagschulen auszeichnet, die sich auf ihre Schülerschaft – und auch deren Eltern – einstellen, die junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleiten, sie in ihren Bildungsprozessen unterstützen, und was diese Ganztagschulen brauchen. Wir haben viele wissenschaftliche Erkenntnisse und vielfältige praktische Erfahrung. Wir wissen, dass es für die Praxis vor Ort dazu Unterstützung braucht – u.a. in Form von Prozessbegleitung und Fort- und Weiterbildung. Bezogen auf die Frage der Kooperation haben wir hinreichend Erfahrung mit Netzwerkbildung, mit der Gestaltung von so genannten Verantwortungsgemeinschaften, die klar mandatiert sind. Auch hier braucht es dennoch Prozessbegleitungen, und dies in der Fläche und auf Nachhaltigkeit hin angelegt, d.h. auch strukturell verankert.

Aber es wird nicht in der Fläche umgesetzt. Es fehlen Standards, die mit Ressourcen zu hinterlegen sind, und es gilt, die Rahmenbedingungen dazu zu sichern (Konnexität). Allerorten dominieren Abgrenzungen und Abwehr von Zuständigkeit...

Vor zehn Jahren hat der Deutsche Städtetag in der Aachener Erklärung das Leitbild der Kommunalen Bildungslandschaft entwickelt. Er hat darin auf die besondere Verantwortung, aber auch das besondere Engagement der Städte und Gemeinden für gelingendes Aufwachsen hingewiesen. Leitend war ein Verständnis ganzheitlicher Bildung, die sich individuell am Lebenslauf und der jeweiligen Lebenswelt der jungen Menschen orientieren und die engen Grenzen der einzelnen Institutionen überwinden müsse. Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung seien dazu unerlässlich. Fünf Jahre später hat der Deutsche Städtetag dieses Leitbild in der Münchner Erklärung nochmals bekräftigt und die Kommunen aufgefordert, »Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften [zu] vernetzen«. Die jeweiligen Länder sollten den Prozess durch eine »entsprechend organisierte Schulaufsicht, die Förderung des interkommunalen Austausches und eine adäquate finanzielle Unterstützung« aktiv mitgestalten. An dieser Prognose gilt es festzuhalten! Was es aus meiner Sicht dazu braucht, möchte ich in zwei Thesen festhalten:

These I:

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich dort, wo sie qualitativ gut ausgestattet und ausgestaltet ist, bewährt; hier hat sie den Reformprozess an Schulen deutlich befördert. Sie muss nun rechtlich abgesichert und strukturell verankert werden,

rechtlich über den Bund über einen Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler/junge Menschen auf einen Ganztagsplatz im SGB VIII und in den jeweiligen Ausführungsgesetzen der Länder dazu wie über die Schulgesetze der Länder. Über die Aufhebung des Kooperationsverbotes könnte der Bund zudem die Länder nachhaltig unterstützen (Schulbau, inklusive Raumgestaltung, Qualifizierungsoffensive analog des IZBB),

strukturell über die Festlegung von Qualitätsstandards und die Verankerung von Ganztagsbildung in den Kinder- und Jugendförderplänen der einzelnen Kommunen.

Es braucht die aktive, verantwortliche Beteiligung der Kommune als Kinder- und Jugendhilfeträger und über sie die qualitativ hochwertige Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe.

These II: Jugendämter achten gemeinsam mit der schulfachlichen Aufsicht auf Qualität. Sie stärken als pädagogische Fachbehörde insbesondere die freien Träger in der Gestaltung ihres allgemeinen Bildungsauftrags und bei besonderen Anforderungen (Inklusion, problembelastete verhaltensauffällige Kinder, Aufnahme von Flüchtlingskindern...). Und sie stärken ihre Kolleginnen und Kollegen in den Schulverwaltungsämtern durch Fachberatung, gemeinsame Bildungsplanung, aufeinander abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Selbstredend ist die Schulfachliche Aufsicht und sind die Schulen und freien Träger – sind aber auch Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv einbezogen.

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 4 SGB VIII „in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur“ weitestgehend selbstständig. Die Jugendämter sollen sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern und behalten folglich die Gesamtverantwortung gemäß § 79 und 79a SGB VIII auch für die – partnerschaftlich zu gestaltende – Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung – So ist dies z.B. in NRW über einen Erlass (noch kein Gesetz) bezogen auf die offene Ganztagschule im Primarbereich geregelt. Gemeinsam können öffentliche und freie Jugendhilfe als starker Partner von Schule wirken und mitunter auch ein Gegengewicht zu einer zu starken Verschulung, einer Institutionalisierung und Verwaltung von Kindheit und Jugend, einer Verplanung und Fremdbestimmung des Alltags der jungen Menschen bilden.